

Verhaltenskodex des dbv zur Verwirklichung von Transparenz und zur Bekämpfung von Korruption

verabschiedet von der Mitgliederversammlung am 27. Mai 2015

Präambel

Die Mitglieder des Deutschen Bibliotheksverbandes (dbv) geben sich auf Grundlage der Satzung sowie durch Beschluss der Mitgliederversammlung einen Verhaltenskodex. Der Kodex soll im Deutschen Bibliotheksverband eine Kultur der Integrität nachhaltig verankern.

1. Geltungsbereich

- 1.1. Der Kodex gilt für alle Vertreterinnen und Vertreter von Mitgliedsbibliotheken des Deutschen Bibliotheksverbandes als Mandatsträger des Verbandes.
- 1.2. Die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsbibliotheken sind durch ihre Selbstverpflichtung gebunden.
- 1.3. Die Vereinbarungen dieses Kodex binden die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsbibliotheken bei allen politischen und gesellschaftlichen Aktivitäten und für das persönliche Auftreten, insbesondere wenn bei Missachtung das Ansehen des Deutschen Bibliotheksverbandes Schaden nehmen könnte.
- 1.4. Der Vorstand verpflichtet auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des dbv sowie Vertreterinnen und Vertretern von Nichtmitgliedern, die im Sinne der Aufgabenstellung des Deutschen Bibliotheksverbandes in dessen Auftrag tätig werden, auf die Einhaltung des Kodex.

2. Grundlagen

2.1. Das Ziel

Der Deutsche Bibliotheksverband will aktiv daran mitarbeiten, dass Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Justiz, Zivilgesellschaft und das tägliche Leben der Menschen frei sind von Korruption.

2.2. Die Werte

Der Deutsche Bibliotheksverband steht für Transparenz, Verantwortlichkeit, Integrität, Solidarität, Zivilcourage, Gerechtigkeit, Demokratie, Rechts- und Sozialstaatlichkeit.

2.3. Die Handlungsprinzipien

2.3.1. Der Deutsche Bibliotheksverband handelt unabhängig, neutral und überparteilich.

2.3.2. Der Deutsche Bibliotheksverband strebt nach bestem Wissen an, dass seine Bewertungen sowie sein Handeln mit gesicherten Informationen und professionellen Analysen untermauert ist.

2.3.3. Der Deutsche Bibliotheksverband akzeptiert nur Spenden und Sponsoring-Maßnahmen, die seine Unabhängigkeit, Objektivität, Glaubwürdigkeit und Verantwortungsbewusstsein nicht einschränken. Einzelne Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsbibliotheken nehmen dem Bibliotheksverband zuzuordnende Spenden nicht individuell entgegen. Alle Spenden werden nur für die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins verwendet.

2.3.4. Der Deutsche Bibliotheksverband verpflichtet sich zu umfassender Transparenz über Einnahmen und Ausgaben.

3. Leitlinien des Handelns für den Deutschen Bibliotheksverband

Der Vorstand verpflichtet sich:

- 3.1. Grundlage der Arbeit und der Wirkung des Deutschen Bibliotheksverbandes ist das Engagement seiner Mitglieder. Es ist eine der Aufgaben des Vorstands, dieses Engagement zu würdigen und produktiv zu nutzen.
- 3.2. Der Vorstand informiert die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsbibliotheken sowie die Beschäftigten des Verbandes zeitnah und gründlich. Er beteiligt sie an der Willensbildung, so dass sie ihre Aufgaben kompetent und motiviert wahrnehmen können.
- 3.3. Der Vorstand ist verantwortlich für die finanzielle Transparenz und Integrität des Verbandes. Die Einzelheiten regelt die Satzung.

Die Mandatsträger des Verbandes verpflichten sich im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten im Namen des Verbandes:

- 3.4. Konflikte zwischen partikularen Interessen und Interessen des Deutschen Bibliotheksverbandes sowie zwischen Interessen des Deutschen Bibliotheksverbandes und seinen Partnern zu vermeiden beziehungsweise konstruktiv zu klären;
- 3.5. ihre Mitgliedschaft beim Deutschen Bibliotheksverband nicht zu nutzen, um partikularen Interessen zu verfolgen, die nicht mit den Interessen des Deutschen Bibliotheksverbandes übereinstimmen;

- 3.6. das Ansehen des Deutschen Bibliotheksverbandes nicht dadurch in Gefahr zu bringen, dass durch sie der Deutsche Bibliotheksverband mit Vertreterinnen und Vertretern und Organisationen in Verbindung gebracht wird, deren Tätigkeit nicht mit den Werten und Interessen des Deutschen Bibliotheksverbandes im Einklang stehen;
- 3.7. sich öffentlich nur so zu positionieren, dass keine Zweifel an der Unabhängigkeit und Überparteilichkeit des Deutschen Bibliotheksverbandes entstehen können;
- 3.8. keine direkten oder indirekten Zuwendungen zu akzeptieren, die mit der Absicht verbunden sein könnten, auf Positionierung oder Handeln des Deutschen Bibliotheksverbandes einzuwirken;
- 3.9. Geschenke, Zuwendungen und Bewirtungen im Zusammenhang mit Tätigkeiten des Deutschen Bibliotheksverbandes nicht zu fordern und sie nur dann zu akzeptieren, wenn sie nach Grund, Art und Umfang dem Anlass entsprechen und weder von den Beteiligten noch von Dritten als Versuch der Beeinflussung missverstanden werden können;
- 3.10. Verschwiegenheit zu wahren über Vorgänge, die in Abwägung mit dem Bekenntnis zur Transparenz vertraulich bleiben müssen, damit datenschutzrechtliche Vorgaben eingehalten werden.

4. Maßnahmen bei Verstößen

- 4.1. Der Vorstand wird jedes ihm in Zusammenhang mit einer Funktion im Verband bekannt gewordene Verhalten einer Vertreterin oder eines Vertreters der Mitgliedsbibliotheken, das dem Kodex zuwiderläuft, thematisieren. Ein Fehlverhalten führt zu verbandsinternen Konsequenzen, wie z.B. die Bitte um Amtsniederlegung oder die Feststellung der Nichtwählbarkeit für ein zukünftiges Amt.
- 4.2. Der Deutsche Bibliotheksverband verurteilt mit aller Konsequenz Korruption, wo immer sie mit ausreichender juristischer Sicherheit nachgewiesen ist, kann sich jedoch nicht an der aktiven Aufdeckung von Einzelfällen beteiligen. Sollte trotz aller Präventionsbemühungen eine Vertreterin oder Vertreter einer Mitgliedsbibliothek der Bestechung und/oder Korruption verdächtigt werden, geht einer öffentlichen Stellungnahme des Deutschen Bibliotheksverbandes ein internes Klärungsverfahren voraus, das der Vorstand festlegt.
- 4.3. War eine direkte Klärung mit den unmittelbar Betroffenen nicht möglich oder hat sie nicht zum Erfolg geführt, ermutigt der Vorstand jede Vertreterin oder Vertreter einer Mitgliedsbibliothek sowie die Beschäftigten der Geschäftsstelle, den Ethikbeauftragten (s. Punkt 5) einzuschalten.

- 4.4. Niemand darf in seiner Arbeit für den Deutschen Bibliotheksverband eingeschränkt oder in seinem Ruf geschädigt werden, weil er auf entsprechende Verstöße hingewiesen hat.

5. Ethikbeauftragter / Ethikbeauftragte

Die Mitgliederversammlung bestimmt eine Ethikbeauftragte bzw. einen Ethikbeauftragten, die / der - wie unter Punkt 4.3 beschrieben - tätig wird. Über die Umsetzung von Sanktionsvorschlägen dieser Person entscheidet der gesamte Vorstand.